



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

9. Februar 2010

Nr. 2010-68 R-151-13 Interpellation Patrizia Danioth Halter, Altdorf, für gleichwertige Bildungschancen in der Volksschule; Antwort des Regierungsrats

## 1. Ausgangslage

Am 21. Oktober 2009 hat Landrätin Patrizia Danioth Halter, Altdorf, eine Interpellation zur gleichwertigen Bildungschance in der Volksschule eingereicht.

Die Interpellantin hält in ihrer Ausgangslage fest, dass mit der Ablehnung des HarmoS-Konkordats und der Änderungen des Schulgesetzes weder der Verfassungsauftrag gemäss Artikel 62 BV erfüllt werden kann, noch rund um Uri herum alles beim Alten bleibt. Es besteht Handlungsbedarf, sollen nicht die Kinder und Jugendlichen bei einem ausserkantonalen Schulbesuch oder einem Kantonswechsel ins Hintertreffen geraten. Gleichwertige Bildungschancen für die Urner Jugend sei auch ein bedeutsamer Standortfaktor für Uri als Wohn- und Wirtschaftsraum.

Der Regierungsrat wird, gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung des Landrats, ersucht, nachfolgende Fragen zur Volksschule zu beantworten.

Der Regierungsrat hat den Bericht "Volksschule 2016" für das Vernehmlassungsverfahren freigegeben. Der Bericht beschäftigt sich einlässlich auch mit den Fragen, die im vorliegenden parlamentarischen Vorstoss aufgeworfen werden. Deshalb ist es angezeigt, auf diesen Bericht zu verweisen und die Antworten auf die gestellten Fragen kurz zu halten. Der Bericht "Volksschule 2016" ist ab dem 18. Februar 2010 im Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch) aufgeschaltet und einsehbar.

## 2. Zu den gestellten Fragen

### *Vorbemerkung*

Ende Februar 2010 wird ein Bericht "Volksschule 2016" in eine Vernehmlassung gegeben. In diesem Bericht wird unter anderem auch aufgezeigt, wie sich die Volksschule nach dem Nein zum HarmoS-Konkordat weiterentwickeln soll. Im Wissen um diesen Bericht sind die nachfolgenden Antworten bewusst kurz gehalten.

*1. In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um einerseits den Verfassungsauftrag gemäss Artikel 62 BV umzusetzen und andererseits im Kanton Uri ein hohes Bildungsniveau zu gewährleisten?*

Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung fordert eine Harmonisierung des Schulwesens in den folgenden Bereichen:

- Schuleintrittsalter,
- Schulpflicht,
- Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge,
- Anerkennung von Abschlüssen.

Das Konkordat-HarmoS ist seit dem 1. August 2009 in Kraft. Es gilt für 63 Prozent der Schweizer Bevölkerung. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die von der Bundesverfassung geforderte Harmonisierung sich an den Eckwerten des HarmoS-Konkordats orientieren wird.

Das Schulsystem des Kantons Uri ist mit dem HarmoS-Konkordat bereits heute in weiten Teilen kompatibel. Differenzen bestehen in Bezug auf das Alter des Eintritts der Kinder in den Kindergarten und dessen Dauer. Das System 6/3 (sechs Jahre Primarschule, drei Jahre Sekundarstufe I) gilt bereits.

Ziel aller Bemühungen muss es sein, im Kanton Uri eine gute Volksschule zu erhalten und weiterzuentwickeln. Bezogen auf den Auftrag, der sich aus Artikel 62 BV ergibt, und die Sicherung eines hohen Bildungsniveaus sieht der Regierungsrat folgende wichtigen Bereiche:

- Kindergarten: Der Besuch von einem Jahr Vollzeit-Kindergarten soll im Kanton Uri obligatorisch werden. Zusätzlich soll allen Kindern auf freiwilliger Basis der Besuch eines zweiten Kindergartenjahrs ermöglicht werden.
- Zusammenarbeit mit anderen Kantonen: Beteiligung bei der Erarbeitung des Lehr-

plans 21.

- Fremdsprachenkonzept: Französisch wird auch auf der Primarstufe eingeführt (mit Dispensationsmöglichkeit).

2. *Welche Massnahmen sind erforderlich, um den Urner Kindern und Jugendlichen gleichwertige Bildungschancen wie in anderen Regionen der Schweiz einzuräumen?*

Die wichtigsten Massnahmen zur Sicherung gleichwertiger Bildungschancen werden bei der Beantwortung zur Frage 1 aufgeführt. Der Bericht Volksschule 2016 formuliert neun Handlungsfelder mit weiteren Massnahmen. Darauf sei an dieser Stelle verwiesen.

3. *Erachtet der Regierungsrat es als notwendig, insbesondere beim Lehrplan und bei den Fremdsprachen die Zusammenarbeit mit den Deutschschweizer Kantonen zu verstärken?*

Die Zentralschweizer Kantone arbeiten seit mehr als 30 Jahren im Lehrplanbereich zusammen. An dieser Zusammenarbeit waren auch die Kantone Wallis und Freiburg für ihre deutschsprachigen Kantonsteile beteiligt. Die Initiative für die Ausweitung der interkantonalen Zusammenarbeit im Lehrplanbereich ging seinerzeit von der Zentralschweiz aus und führte zum Projekt Deutschschweizer Lehrplan (Lehrplan 21).

Mit dem Lehrplan werden die Ziele der Bildungsstufe definiert. Der gemeinsame Lehrplan ist daher das wichtigste Instrument zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Harmonisierung des Schulwesens. Dieses Anliegen wird bis heute auch in der öffentlichen Diskussion um HarmoS nicht bestritten. Der Regierungsrat erachtet es als notwendig, bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 mitzuarbeiten.

Im Bereich der Fremdsprachen erscheint es dem Regierungsrat wichtig, dass Uri sein Fremdsprachenkonzept an jenes der umliegenden Zentralschweizer Kantone anpasst. Konkret soll das Fach Französisch ab der 5. Primarklasse eingeführt werden. Bei der konkreten Umsetzung wird der Kanton Uri auf die Erfahrungen der umliegenden Kantone zurückgreifen können.

4. *Sind dafür zusätzliche finanzielle und personelle Mittel notwendig?*

Für die Beteiligung am Lehrplan 21 sind keine zusätzlichen personellen Mittel notwendig. Hingegen sind je nach Anzahl der Kantone, die mitmachen, Kosten zwischen 38'300 und 48'000 Franken, verteilt auf die Jahre 2010 bis 2014, zu erwarten.

Die übrigen Massnahmen haben erhebliche finanzielle Auswirkungen. Diese sind im Bericht Volksschule 2016 detailliert aufgeführt. Dabei wird auch dargelegt, welcher Teil der Kosten vom Kanton und welcher von den Gemeinden zu tragen ist.

5. *Welche Auswirkungen sind auf Gemeindeebene zu erwarten?*

Die Gemeinden sind Trägerinnen der Volksschule. Sie werden folglich den Grossteil der zusätzlichen Kosten zu tragen haben. Wie bereits erwähnt, enthält der Bericht Volksschule 2016 die Detailangaben, weshalb an dieser Stelle verzichtet wird, die Auswirkungen im Detail festzuhalten.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Interpellation); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion (für sich und zur Information der Mitglieder des Erziehungsrats) und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor



## Interpellation: Gleichwertige Bildungschancen in der Volksschule

Mit der Ablehnung des HarmoS Konkordats und der Änderungen des Schulgesetzes kann weder der Verfassungsauftrag gemäss Art. 62 BV erfüllt werden, noch bleibt rund um Uri herum alles beim Alten. Es besteht Handlungsbedarf, sollen nicht unsere Kinder und Jugendlichen bei einem ausserkantonalen Schulbesuch oder einem Kantonswechsel ins Hintertreffen geraten. Gleichwertige Bildungschancen für die Urner Jugend ist auch ein bedeutsamer Standortfaktor für Uri als Wohn- und Wirtschaftsraum.

Bereits mit dem Schulkonkordat von 1970 hat sich Uri verpflichtet, die kantonalen Bildungssysteme zu harmonisieren und weiterzuentwickeln.

Bei den Lehrplänen und den Lehrmitteln hat die Koordination bisher in der Zentralschweiz gut funktioniert. Diese Zusammenarbeit wurde jedoch bereits vor mehreren Monaten in Frage gestellt: Wie bei der Lehrerausbildung (PHZ) kann nun auch beim Lehrplan nicht mehr von der bisherigen zentralschweizerischen Zusammenarbeit ausgegangen werden. Damit hat auch Uri sich nach neuen Lösungen umzusehen. Als einzige echte Alternative bietet sich der Lehrplan Deutschschweiz an, an dessen Entwicklung sich ebenfalls weitere Innerschweizer Kantone beteiligen werden. Es ist weder in der Sache sinnvoll, noch wirtschaftlich opportun, wenn Uri im Alleingang einen Lehrplan erarbeitet. Es wäre überdies eine abrupte Abkehr von der bisherigen jahrzehntelangen Praxis der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Kantonen.

Ebenfalls bei den Fremdsprachen gilt es für die Urner Jugend sicherzustellen, dass sie am Ende der obligatorischen Schulzeit über vergleichbare Kenntnisse verfügt, wie Kinder in städtischen Verhältnissen. Über den Sprachenunterricht ist deshalb auch im Kanton Uri in enger Zusammenarbeit mit den Deutschweizer Kantonen zu befinden.

Der Regierungsrat wird deshalb gemäss Art. 84 der Geschäftsordnung des Landrates ersucht, dem Landrat die nachfolgenden Fragen zur Volksschule zu beantworten. Mit der Antwort sollen vorab Handlungsmöglichkeiten und dann auch die notwendigen Massnahmen aufgezeigt werden, damit der Bildungsstandard in Uri auf gleichem Niveau wie in vergleichbaren Regionen der Schweiz gewährleistet werden kann:

1. In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um einerseits den Verfassungsauftrag gemäss Art. 62 BV umzusetzen und andererseits im Kanton Uri ein hohes Bildungsniveau zu gewährleisten.
2. Welche Massnahmen sind erforderlich, um den Urner Kindern und Jugendlichen gleichwertige Bildungschancen wie in anderen Regionen der Schweiz einzuräumen.

3. Erachtet der Regierungsrat es als notwendig, insbesondere beim Lehrplan und bei den Fremdsprachen die Zusammenarbeit mit den Deutschweizer Kantonen zu verstärken.
4. Sind dafür zusätzliche finanzielle und personelle Mittel notwendig.
5. Welche Auswirkungen sind auf Gemeindeebene zu erwarten.

Altdorf, 21.10.2009



Patrizia Danioth Halter

Erstunterzeichnerin



Marlies Rieder-Dettling

Zweitunterzeichnerin